



## Konkurrenz oder Ergänzung ?

### Landeselternschaften und Stadt- bzw. Kreisschulpflegschaften

#### Rechtliche Voraussetzungen

Die schulformbezogenen Landeselternschaften in NRW

- sind ministeriell geprüft und anerkannt.
- **müssen** gem. § 77 SchG (früher § 16 SchMG) insbesondere beteiligt werden bei Änderung der Schulgesetze, Richtlinien und Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie bei Schulversuchen.
- vertreten die Anliegen der Eltern ihrer Schulform gegenüber dem Schulministerium und seinen nachgeordneten Behörden sowie der Landesregierung, den Parteien, anderen Organisationen und der Presse.
- stützen sich auf die Schulpflegschaften, die sich ihnen als Mitglieder angeschlossen haben.
- beraten und unterstützen Eltern ihrer Schulform in Fragen der Schulmitwirkung.
- arbeiten zusammen mit anderen anerkannten Landeselternvertretungen in Arbeitsgemeinschaften und vertreten so gemeinsam auch schulformübergreifend Elterninteressen.
- haben ein **Recht** auf Verteilung ihrer Schriften innerhalb der Schulen der von ihnen vertretenen Schulform.
- haben ein **Recht** auf Sammeln von freiwilligen Beiträgen in den Schulen.
- sind ordentliche (als gemeinnützig anerkannte) Verbände nach dem Vereinsrecht (BGB) und damit sog. „juristische“ Personen.

#### Stadt- und Kreisschulpflegschaften

- sind freiwillige, regionale Zusammenschlüsse von Eltern verschiedener Schulformen.
- haben weder im Schulmitwirkungsgesetz noch im neuen Schulgesetz eine gesetzliche Grundlage.
- **können** ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.
- **können** vom Schulträger und der Schulaufsicht angehört werden.
- **können** sich mit ihren Anliegen an das Schulministerium, die Landesregierung, die Parteien und die Presse wenden.
- sind in der Regel nicht an Mandate von Schulpflegschaften gebunden.

b.w.

## In der Praxis

haben sich die erfreulich zahlreichen Stadt- und Kreisschulpflegschaften (SuK-SchPf) als ortsnahe Interessenvertretungen der Eltern auch ohne gesetzliche Grundlage etabliert. Leider ist ihre Beteiligung jedoch von der Anerkennung durch den kommunalen Schulträger bzw. der Schulaufsicht abhängig, die nicht in jedem Falle gegeben ist. Im Kontakt mit dem Schulministerium und der Landesregierung stehen die Stadt- und Kreisschulpflegschaften häufig vor dem Problem, dass ihre Positionen als „Einzelfälle“ abgetan und im schlimmsten Falle gar nicht behandelt werden.

Im Gegensatz dazu werden die ministeriell anerkannten Verbände auch von den Schulträgern und der Schulaufsicht in jedem Falle anerkannt und es wird ihnen demzufolge ein Auskunfts- und Beteiligungsrecht eingeräumt. Das Schulministerium, seine nachgeordneten Behörden und die Landesregierung **müssen** ihre Stellungnahmen und Anfragen beantworten und berücksichtigen.

Andererseits sind die Landesverbände oftmals „zu weit weg von der Basis“.

Die LERS versucht dem mit Hilfe ihrer Bezirksgruppen entgegenzuwirken. Dennoch ist auch sie kaum in der Lage, Elterninteressenvertretung gegenüber den zahlreichen einzelnen Schulträgern wahrzunehmen. Hier leisten die SuK-SchPf hervorragende Arbeit.

Hingegen können Landesverbände mit großer Macht und gebündelt Elterninteressen auf Landesebene vertreten, wo einzelne SuK-SchPfen kaum Gehör finden.

Das Ideal ist u. E. demzufolge eine enge Zusammenarbeit der Bezirksgruppen mit den Stadt- und Kreisschulpflegschaften. Die SuK-SchPfen haben den unmittelbaren Kontakt zu den Eltern vor Ort, während die Landesverbände das **Recht** haben, Elterninteressen gegenüber den Verantwortlichen auf Landesebene zu vertreten.

Das neue, am 01.08.2005 in Kraft getretene Schulgesetz hat daran nichts geändert. Auch heute **können** regionale Elternvertretungen beteiligt werden, während die Landesverbände beteiligt werden **müssen**.

Im Fazit kann das nur bedeuten:

### **Nicht Konkurrenz, sondern Ergänzung.**

Wir laden alle Stadt- und Kreisschulpflegschaften ein, mit uns zusammenzuarbeiten.  
Melden Sie sich bei unseren Bezirksgruppenvorsitzenden.

Gerade wenn es Ihnen persönlich darum geht, die Geschicke selbst beeinflussen zu können und Sie sich nicht nur anonym einer Organisation anschließen wollen, sind Sie bei uns richtig. Wir suchen dringend Personen, die verantwortlich Bezirksgruppen oder Ausschüsse leiten und nach außen vertreten. So kann wirklich Einfluss genommen werden auf die Arbeit und Stellungnahmen der LERS.

### **Sie sind herzlich eingeladen mitzumachen !**

Ihre LERS